

**Parlamentssitzung 20. September 2010**

**Traktandum 03**

**Legislaturplanung 2010 - 2013**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat beschliesst die Legislaturplanung (Art. 62 Bst. f Gemeindeordnung) und das Parlament nimmt diese zur Kenntnis (Art. 50 Bst. f Gemeindeordnung).

**2. Legislaturplanungsprozess**

Der Gemeinderat erarbeitete an vier Klausursitzungen in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen und Abteilungen die Legislaturziele und -massnahmen. Bereits am Anfang des Prozesses zog er die Kriterien der Nachhaltigkeit mit ein. Erstmals liess er seinen konsolidierten Entwurf systematisch auf ihre Nachhaltigkeit prüfen. Dazu beauftragte er das verwaltungsmässige "Kompetenzzentrum nachhaltige Entwicklung", bestehend aus dem Abteilungsleiter und einer Projektleiterin der Abteilung Umwelt und Landschaft.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Legislaturplanung 2010 - 2013.

Köniz, 11. August 2010

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- Legislaturplanung 2010 - 2013 vom 11. August 2010
- Bericht über die Nachhaltigkeitsbeurteilung vom 11. August 2010





## **Bericht über die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Legislaturplanung 2010- 2013**

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>VORGEHEN</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>RESULTATE</b> .....	<b>2</b>
3.1	ALLGEMEINES .....	2
3.2	ZUM INSTRUMENT .....	2
3.3	BEWERTUNGEN .....	2
<b>4.</b>	<b>EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>3</b>

## 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat im Mai 2010 beschlossen, die Legislaturplanung 2010-2013 unter Berücksichtigung der Kriterien der Nachhaltigkeit durchzuführen. Schon seine SWOT-Analyse hat der Gemeinderat ergänzt mit dem sogenannten Fünffingercheck (Beilage1) durchgeführt. Während der Erarbeitung der Ziele, Massnahmen und Indikatoren haben die Gemeindeschreiberin, der Leiter der Abteilung Umwelt und Landschaft sowie eine Mitarbeitende der AUL die Abteilungsleiter unterstützt, und den Entwurf der Legislaturplanung vereinheitlicht.

Der vom Gemeinderat konsolidierte Entwurf der Legislaturplanung wurde nach der Klausur durch das "Kompetenzzentrum nachhaltige Entwicklung" zusammen mit den Abteilungen auf Ihre Nachhaltigkeit geprüft.

## 2. Vorgehen

Als Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung diente ein Raster welches vom Kompetenzzentrum nachhaltige Entwicklung erarbeitet wurde. Dabei handelt es sich um eine leicht abgeänderte Version der Projektanalyse NE der Stadt St. Gallen. (siehe Beilage2) .  
([http://www.stadt.sg.ch/home/technische\\_betriebe/nachhaltigkeit/lokal/Nachhaltigkeit\\_messen.html](http://www.stadt.sg.ch/home/technische_betriebe/nachhaltigkeit/lokal/Nachhaltigkeit_messen.html))

Beurteilt wurden in den drei Bereichen Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Ökologische Verantwortung und Gesellschaftliche Solidarität je sechs Kernwirkungen. Die Wirkungen wurden mit folgenden Werten beurteilt:

- 2 = Wirkt stark negativ, widerspricht der Kernwirkung
- 1 = wirkt negativ in diesem Bereich
- 0 = wirkt wenig, Projekt hat keinen Bezug
- +1 = wirkt in diese Richtung
- +2 = wirkt stark in diese Richtung (Projekt-Schwerpunkt)

Es wurde darauf geachtet, dass das Instrument einfach, leicht verständlich und allgemein anwendbar ist. Zusammen mit den zuständigen Abteilungen wurde pro Legislaturziel mindestens eine Massnahme beurteilt. Dabei wurde im Gespräch eine gemeinsame Bewertung gesucht und diese erfasst. Die Bögen wurden anschliessend von den betroffenen Abteilungen und dem Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit nochmals überprüft und gegebenenfalls ergänzt.

## 3. Resultate

### 3.1 Allgemeines

Die Beurteilungsgespräche liefen durchwegs positiv. Die Mitarbeit der verschiedenen Abteilungen war sehr konstruktiv. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung musste nicht speziell vorgestellt werden, es ist den beteiligten Personen klar, um was es sich bei dem Anliegen handelt. Die Diskussionen waren stets sachlich und eine Einigung konnte bei sämtlichen Punkten ohne weiteres gefunden werden.

### 3.2 Zum Instrument

Hier muss klar betont werden, dass die Auswertung des Rasters lediglich eine sehr grobe Übersicht gibt. Angezeigt wird, in welche Richtung die beurteilte Massnahme bei Umsetzung den Ist-Zustand verändert. Die Resultate sind jedoch quantitativ nicht aussagekräftig.

Manche Bewertungspunkte waren bei gewissen Themen schwer zu erfassen, andere waren irrelevant. Dies war aber von vorneherein anzunehmen, da ein einheitlicher Fragebogen für sehr vielfältige Problemstellungen gewählt werden musste.

### 3.3 Bewertungen

Die beurteilten Massnahmen zeigen gesamthaft im Durchschnitt eine positive Wirkung in den Bereichen Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie Gesellschaftliche Solidarität. Bei der Ökologischen Verantwortung fallen die Resultate mehrheitlich neutral aus.

Können die Legislaturziele im vorgezeichneten Rahmen umgesetzt werden wäre dies eine Bestätigung, dass sich Köniz auf einem Weg in Richtung nachhaltiger Gemeinde befindet. Um aber auf Kurs zu bleiben, bedarf es zwangsläufig weiteren Bemühungen während der gesamten Legislaturdauer und darüber hinaus.

#### **4. Empfehlungen**

Obschon die Beurteilungen in den drei Bereichen mehrheitlich positiv oder neutral ausfallen, muss beachtet werden, dass die Wirkungen stark von der konkreten Umsetzungen und den Inhalten abhängig sind.

So kann bei Projekten schon in der Planungsphase durch gezielte Optimierungen ein Gleichgewicht der drei Bereiche hergestellt werden. Besonders der Bereich ökologische Verantwortung, der in den Legislaturzielen am schlechtesten abschneidet, kann je nach Umsetzung durchaus ins Positive gelenkt werden.

Es hat sich während der Beurteilung der Ziele gezeigt, dass die daraus entstehenden relevante Projekte einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden sollten. Das Interesse und die Bereitschaft der Beteiligten zu solchen Beurteilungen von Projekten ist vorhanden. Der Gemeinderat hat ja bereits in seiner Antwort zur Verabschiedung der Motion\_0505\_Einführung Agenda 21 die Einführung Nachhaltigkeitsbeurteilung von grossen und/oder wichtigen Projekten angekündigt. Der Nutzen solcher Nachhaltigkeitsbeurteilungen darf nicht unterschätzt werden.

Weiter hat sich während der Beurteilung der Legislaturziele gezeigt, dass der Weg hin zur Auswertung, also die Diskussion über die Nachhaltigkeit der Massnahmen, an und für sich schon von hohem Wert ist. Eine gesamtheitliche Sicht wird eingenommen, alle relevanten Bereiche berücksichtigt. Risiken und Chancen werden schon früh erkannt und negative Überraschungen können vermieden werden.

Köniz, 11. August 2010 /kv,gida

## Beilage 1

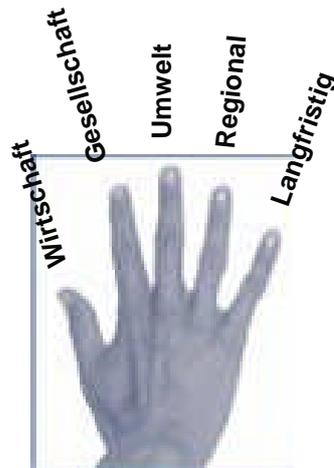
### Darstellung des Fünffingercheck



Nachhaltige Entwicklung

---

### Fünffingercheck



18.06.2010

Daniel Gilgen, Leiter AUL

14

## Beilage 2

### Beurteilungsraster für die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Legislaturplanung 2010 -2014

#### Legislaturplanung Zielbeurteilung

Ziele

#### Ziel

Datum 28.01.2010		Beteiligte Personen			
<i>Kernwirkung</i>		<i>Bewertung</i>			
<b>Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit</b>		Wirkung	Begründung/ Bemerkungen	mögliche Optimierungen	
W1	Steigert die Effizienz und/oder hat einen langfristigen Nutzen	neutral	0		
W2	Verbessert die finanzielle Situation öffentlicher und /oder privater Haushalte	neutral	0		
W3	Fördert die Standortattraktivität, ein innovatives «Klima»	neutral	0		
W4	Unterstützt Gewerbe und Industrie in der Region	neutral	0		
W5	Schafft neue Arbeitsplätze	neutral	0		
W6	Berücksichtigt die Bedürfnisse kommender Generationen und/oder der Region	neutral	0		
<b>Ökologische Verantwortung</b>					
U1	Reduziert den Verbrauch klimarelevanter Ressourcen (fossile Brenn- und	neutral	0		
U2	Vermindert den Verbrauch übriger Ressourcen (Rohstoffe, Wasser)	neutral	0		
U3	Vermeidet schädliche Einwirkungen auf Personen/ Luft/ Boden/ Wasser	neutral	0		
U4	Fördert die Artenvielfalt	neutral	0		
U5	Reduziert den Flächenverbrauch	neutral	0		
U6	Schont und erhält naturnahe Landschaften	neutral	0		
<b>Gesellschaftliche Solidarität</b>					
S1	Steigert die Wohn- und Lebensqualität	neutral	0		
S2	Erhöht die Sicherheit	neutral	0		
S3	Fördert Integration bzw. Beteiligung am gesellschaftlichen Leben	neutral	0		
S4	Erhöht die Bildungschancen und- angebote für alle	neutral	0		
S5	Fördert die Gerechtigkeit zwischen Individuen und Gruppen	neutral	0		
S6	Verbessert die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen (privat wie öffentlich)	neutral	0		